

## **Grünphase der Ampel vor der Stadtbibliothek an der Albert-Roßhaupter-Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00980 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 -  
Sendling am 25.10.2022

### **Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 09163**

Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00980
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Plan der Kreuzung/Einmündung

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 Sendling vom 09.10.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 Sendling hat am 25.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00980 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, dass „... *die Ampel ... öfter grün werden*“ soll. Das Mobilitätsreferat interpretiert dies als Aufforderung die Möglichkeit zu prüfen, das Intervall zwischen den einzelnen Freigaben an der gegenständlichen signalgesicherten Fußgängerquerung zu verringern und somit auch die Wartezeit.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Albert-Roßhaupter-Straße, stellt mit ihrer direkten Verknüpfung zum U- und S-Bahnhof Harras, eine stark frequentierte Hauptroute für eine Vielzahl von Buslinien dar. Das Passagieraufkommen ist dementsprechend hoch. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat das Mobilitätsreferat damit beauftragt, Fahrzeuge des Linienverkehrs an Lichtsignalanlagen derart zu bevorzugen, dass ein möglichst verzögerungsfreies Vorkommen ermöglicht wird (Stichwort: ÖPNV-Beschleunigung). Der Stadtrat hat sich hierzu in den letzten Jahren mehrfach klar positioniert (z.B. „Integrierte ÖPNV-Planung, Maßnahmenprogramm für die Beschleunigung von Tram und Bus“ Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.1989, „Busbeschleunigung“

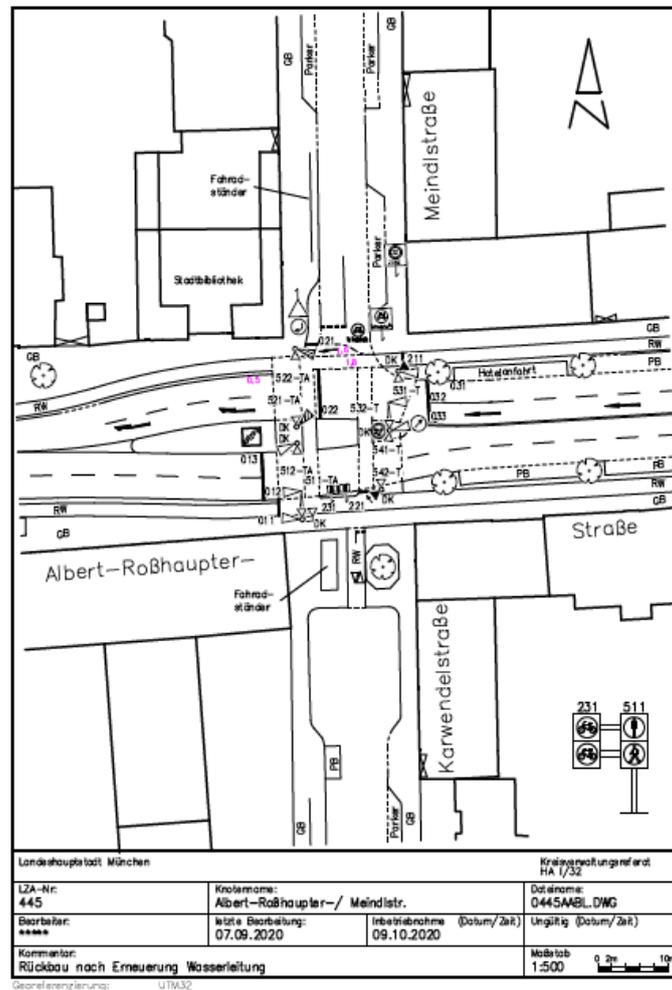
Sitzungsvorlage 02-08/ V 06027).

Zudem weist die Albert-Roßhaupter-Straße im betrachteten Abschnitt eine Verkehrsbelastung von rund 17.000 Fzg/24h auf. Somit stellt sie eine bedeutende innerstädtische Ost-West-Verbindung dar. Um die dabei entstehenden Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München das Mobilitätsreferat auch damit beauftragt, im Hauptverkehrsstraßennetz einen möglichst störungsfreien Verkehrsfluss zu gewährleisten (Stichwort: Grüne Welle). Der Stadtrat hat sich hierzu in den letzten Jahren mehrfach klar positioniert (z.B. „Luftreinhalteplan“ Sitzungsvorlage 02-08/ V 07516, „Verkehrsmanagementplan“ Sitzungsvorlage 08-14/ V 13137, „Grüne Welle in München“ Sitzungsvorlage 14-20/ V 09204).

Allein schon hinsichtlich dieser beiden prioritären Zielsetzungen musste eine Abwägung getroffen werden, welcher Zielsetzung im konkreten Anforderungsfall bevorzugt nachgekommen werden soll. Für die konkrete Örtlichkeit erfolgte die Priorisierung zu Gunsten der ÖPNV-Beschleunigung.

Um diese beiden oben genannten Zielsetzungen zu erreichen, sind Restriktionen anderer Verkehrsteilnehmer\*innen leider unvermeidbar. Für die Lichtsignalanlage (LSA) Albert-Roßhaupter-/ Meindlstraße bedeutet dies, dass die Freigabe für die Fußgänger\*innen/ Radfahrenden über die Albert-Roßhaupter-Straße nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt erfolgen kann, sondern dieser koordiniert zu den übrigen LSA dieses Streckenzuges erfolgen muss. Aus diesem Grunde kann die Zeitdauer zwischen dem Absetzen des Anforderungswunsches und dem Beginn der eigentlichen Freigabe - abhängig vom jeweiligen Zeitpunkt der Betätigung der Anforderungseinrichtung - unter Umständen auch längere Zeit in Anspruch nehmen. Eine mögliche zusätzliche Verzögerung der Freigabe kann – wie oben bereits kurz angedeutet - auch durch die dortigen Linienbusse verursacht werden, da diese den Signalablauf an der LSA zu ihren Gunsten beeinflussen können (ÖPNV-Beschleunigung).

Wir möchten hierzu nochmals darauf hinweisen, dass in der Gesamtabwägung in erster Linie die prioritäre ÖPNV-Beschleunigung aufgrund der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Vorgaben in der Mobilitätsstrategie 2035 vorrangig berücksichtigt werden. Weitere ggf. hierzu konkurrierende Vorgaben (wie etwa die Fußverkehrsstrategie) können deshalb - im konkreten Fall - in der Gesamtabwägung leider nicht mit der gleichen Priorität behandelt werden.



Um eine wie oben beschriebene Koordination mehrerer LSA innerhalb eines Streckenzuges überhaupt erreichen zu können, ist es erforderlich, dass alle LSA zu jeder Zeit Signalprogramme mit identischer Umlaufdauer vorhalten. Hierbei bestimmt der leistungskritischste Verkehrsknoten die Umlaufdauer aller LSA dieses Streckenzuges. Zudem ist es aufgrund der hohen Taktdichte der dortigen Linienbusse ebenfalls zwingend erforderlich, mit einer grundsätzlich höheren Signalprogrammumlaufdauer zu operieren, da sonst die Mechanismen der ÖPNV-Beschleunigung nicht mehr ausreichend greifen können.

Für die LSA Albert-Roßhaupter-/ Meindlstraße bedeutet dies wiederum, dass das Schaltintervall auch nicht durch eine isolierte Änderung der Signalprogrammumlaufdauer realisiert werden kann, da sonst die priorisierten Steuerungsziele der ÖPNV-Beschleunigung bzw. der Koordination zu den Nachbaranlagen nicht mehr erreichbar sind. Kürzere Schaltintervalle bzw. hierdurch verringerte Wartezeiten sind somit derzeit nicht realisierbar.

Um die Wartedauer zu begrenzen, hat das Mobilitätsreferat bereits vor einiger Zeit eine sogenannte Daueranforderung eingerichtet, so dass sich über einen weiten

Tageszeitraum (Mo-Fr: 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Sa,So: 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr) auch ohne konkreten Anforderungswunsch ein quasizyklischer Signalablauf ergibt. Die Wartezeiten werden hierdurch etwas begünstigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00980 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 Sendling am 25.10.2022 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aufgrund der priorisierten Steuerungsziele an der LSA Albert-Roßhaupter-/ Meindlstraße sind kürzere Schaltintervalle bzw. hierdurch verringerte Wartezeiten derzeit nicht realisierbar. Durch eine sogenannte Dauieranforderung wird über einen weiten Tageszeitraum die Wartezeit etwas begünstigt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00980 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 Sendling am 25.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 06 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Lutz

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 06  
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – Süd  
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. an das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 06 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 06 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 06 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
**Mobilitätsreferat – GB2.412**  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat - MOR-GL 5**